

Checkliste für Gesuche an den Stipendienfonds

für das Schuljahr 2021 / 2022

Der Stiftungsrat bedankt sich herzlich, wenn beim Ausfüllen der Unterlagen den folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird:

- Prozessgrundsätze und Vollständigkeit
 - Der Stiftungsrat behandelt nur Gesuche, welche über die EBK der Schulen eingereicht werden. Dies bedeutet **nicht**, dass die EBK das Gesuch unterstützen muss, aber die EBK muss sich zum Gesuch äussern. Alle an der Schule interessierten Familien haben das Recht, ein Gesuch einzureichen.
 - Alle Formulare müssen eingereicht werden, der Stiftungsrat berät nicht über unvollständige Gesuche. Der Stiftungsrat begrüsst es, wenn die Formulare mit Hilfe eines PCs ausgefüllt werden; handschriftliche Gesuche sind erlaubt, es soll jedoch auf gute Leserlichkeit geachtet werden.
 - Anträge an den Stipendienfonds für Maturanden können von allen Stammschulen und der Atelierschule eingereicht werden, jedoch nur für das letzte, das 13. Jahr im Maturalehrgang.
 - Auf Gesuche für Schulbeiträge über dem kostendeckenden Beitrag, d.h. ab ca. Fr. 1'400 pro Monat, tritt der Stiftungsrat in der Regel nicht ein (wie im Reglement beschrieben).

- Familiäre Situation
 - konsequente Offenlegung der familiären Situation; umfasst insbesondere auch Klarheit bei Alleinerziehenden über Sorgerecht oder Patch-Work-Familien-Situation
 - Unterschrift beider Elternteile (auch bei Alleinerziehenden); falls unmöglich, soll transparent über die entsprechenden Hintergründe informiert werden (ist auch auf dem Formular vermerkt)

- Berufliche Situation
 - der ursprünglich erlernte sowie der aktuell ausgeübter Beruf (beider Elternteile) aufführen
 - Arbeitspensen beider Elternteile in %; bei der Beurteilung der Gesuche geht der Stiftungsrat davon aus, dass bei einem Paar mindestens ein 100% Pensum geleistet wird. Bei Alleinerziehenden geht er davon aus, dass in der Regel die folgende Arbeitsbelastung zumutbar ist: ab 7-jährig: 30%; ab 12-jährig: 50%; ab 16-jährig: 100%.

- Zukunft
 - zu erwartende zukünftige Gesuche an den Stipendienfonds in den kommenden Jahren
 - Anstrengungen der Familie zur Steigerung des Eigenbeitrages / Verbesserung der finanziellen Situation (inkl. Patenschaften), auch im Hinblick auf das Alter der Kinder, respektive im Hinblick auf einen Wiedereinstieg oder eine Pensenaufstockung; der Stiftungsrat legt grossen Wert auf die Übernahme von Eigenverantwortung

- Budgetformular / Zahlen
 - Der Stiftungsrat ist darauf angewiesen, dass die EBK die Korrektheit der Angaben vor der Einreichung an den Stiftungsrat überprüft, z.B. dass die Daten anhand der aktuellen Steuererklärungen, Steuerausweise, Mietverträge, Versicherungspolice, etc. kontrolliert wurden. Diese Detailunterlagen müssen der EBK vorliegen, müssen jedoch nicht mit dem Gesuch eingereicht werden, sondern werden auf dem Budgetformular zusammengefasst (wir haben dieses Jahr auf Empfehlung der Schule in Winterthur einen entsprechenden Hinweis beigefügt).
 - vollständig und korrekt ausgefüllt; dies beinhaltet auch, dass die Angaben auf dem Budgetformular mit dem Formular über Schulbeiträge und dem Gesuchsformular an den Stipendienfonds übereinstimmen
 - Krankenkassenprämien: Prämienverbilligung beachten; Kinderzulagen: nicht vergessen falls nicht bereits im Lohnausweis enthalten.
 - insbesondere bei Patch-Work Familien ist es für den Stiftungsrat nicht immer ersichtlich, wie die Haushaltkosten aufgeteilt werden, die Unterlagen müssen Klarheit schaffen (Beteiligung an Wohn- und Lebenskosten, allenfalls indirekte Unterstützung über Haushaltarbeit als indirektere Lohnverzicht)

- Schriftliche Begründung der Eltern sowie EBK Empfehlung
 - Der schriftlichen Begründung der Eltern als auch der EBK Empfehlung kommt eine grosse Bedeutung zu; klar verständliche und überzeugende Informationen und Argumente sind für die Entscheidungsfindung wichtig (siehe auch Kommentare auf dem entsprechenden Formular).